

Good Brands AG

mit dem Sitz in Mannheim

ISIN: DE000A2AA5A0, DE000A2YPGS1

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2021

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am

Freitag, den 14. Mai 2021 um 11.00 Uhr

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Good Brands AG (im Folgenden „Gesellschaft“) ein. Die Hauptversammlung findet als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Die Gesellschaft macht dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrates von der Möglichkeit der Verkürzung der Einberufungsfrist gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, Seite 569, nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) in Verbindung mit der Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 20. Oktober 2020, Gebrauch. Ferner wird die Hauptversammlung ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des „COVID-19-Gesetzes“ in Verbindung mit der Verordnung zur Verlängerung der Maßnahmen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten – mit Ausnahme des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft – ausgerichtet. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich form- und fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, und deren Bevollmächtigte, können die Hauptversammlung in voller Länge in Bild und Ton live verfolgen. Zu diesem Zwecke erhalten Aktionärinnen und Aktionäre nach ihrer Anmeldung einen entsprechenden Online-Zugang. Ferner finden Sie Erläuterungen zu der Durchführung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.goodbrands-ag.com/aktie

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zur erforderlichen Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Erläuterungen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung (Ziffer II).

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Good Brands AG für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Turley-Straße 8, 68167 Mannheim, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.good-brands-ag.com unter dem Link „Aktie“) veröffentlicht. Dort werden die Unterlagen auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Entsprechend ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Mannheim, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

1. Freiwillige Hinweise für Aktionäre

Da die Aktien der Gesellschaft lediglich im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse notiert sind, erfolgen die nachstehenden Angaben, soweit sie nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG rechtlich zwingend sind, freiwillig.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Unter Teilnahme an der Hauptversammlung wird im Folgenden die Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung verstanden. Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung in diesem Sinne und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich spätestens am sechsten Kalendertag vor der Hauptversammlung, mithin am **8. Mai 2021**, bei der Gesellschaft unter der Anschrift

Good Brands AG
c/o Computershare Operations Center 80249 München
Telefax: 0049 89 30 90 3 – 74 675
E-Mail: hv@goodbrands-ag.com

in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher Sprache angemeldet haben.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Maßgeblich für das Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand am 8. Mai 2021, 24.00 Uhr (sog. „Technical Record Date“), entsprechen, da Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters aus abwicklungstechnischen Gründen vom 9. Mai 2021 bis zum Tag der Hauptversammlung (jeweils einschließlich), nicht ausgeführt werden.

3. **DURCHFÜHRUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG, AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS**

Auf Grundlage des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten – mit Ausnahme des von den Aktionären bevollmächtigten Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft – abzuhalten. Dementsprechend besteht keine Möglichkeit, dass Aktionäre an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen. Ferner ist es nicht möglich, dass Aktionäre ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation während der Hauptversammlung ausüben.

Für die Stimmrechtsausübung ist eine rechtzeitige Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung bis zum 8. Mai 2021 erforderlich, wie vorstehend unter Ziff. II.2. beschrieben.

Die **Stimmrechtsausübung** durch Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten kann ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgen.

Die **Stimmabgabe per Briefwahl** sowie etwaige Änderungen hinsichtlich bereits abgegebener Briefwahlstimmen können bis spätestens zum Ende der Fragenbeantwortung am Tag der Hauptversammlung schriftlich, per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformulars an die unter Ziffer II. 2.) dieser Einladung angegebene Adresse der Gesellschaft (Good Brands AG, c/o

Computershare Operations Center 80249 München, Telefax: 0049 89 30 90 3 – 74 675, E-Mail: hv@goodbrands-ag.com) erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stimmabgabe ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass Aktionärinnen und Aktionäre ihr Stimmrecht nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten (**Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**) ausüben lassen können. Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen (II. 2.) erforderlich. Sofern ein Bevollmächtigter das Stimmrecht ausüben soll, bedarf es bei der Ausübung der Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung. Auch diese ist schriftlich, per E-Mail oder per Telefax an die genannte Adresse der Gesellschaft (II. 2.) zu übersenden. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Der Widerruf einer erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass auch Bevollmächtigte nicht an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen können; dies gilt mit Ausnahme der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Bei mehrfach eingehenden Erklärungen desselben Aktionärs hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Aktionärinnen und Aktionären sowie deren Bevollmächtigten bieten wir an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch hierzu sind eine form- und fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Aktionärinnen und Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, können dies unter Nutzung des von der Gesellschaft angebotenen Formulars vornehmen, das den Aktionärinnen/Aktionären mit den Anmeldeunterlagen übermittelt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bevollmächtigung an den Stimmrechtsvertreter bis spätestens zum Ende der Fragenbeantwortung am Tag der Hauptversammlung auch auf elektronischem Wege (E-Mail) unter der Adresse „hv@goodbrands-ag.com“ oder per Telefax unter Telefax: 0049 89 30 90 3 – 74 675 vorzunehmen.

4. ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG, GEGENANTRÄGE SOWIE FRAGE- UND AUSKUNFTSRECHT DER AKTIONÄRINNEN/AKTIONÄRE

Aktionärinnen/Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,- erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (Ergänzung der Tagesordnung). Ein nach Einberufung der Hauptversammlung bei der Ge-

sellschaft eingegangenes Verlangen ist nach § 124 a AktG unverzüglich nach seinem Eingang bei der Gesellschaft über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft (Good Brands AG, Vorstand, Turley-Straße 8, 68167 Mannheim) zu richten, wobei jedem neuen Gegenstand eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen muss. Das Verlangen muss der Gesellschaft spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, das heißt bis zum 29. April 2021, 24.00 Uhr, vorliegen. Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten.

Darüber hinaus können Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft **Gegenanträge** gegen Vorschläge der Verwaltung (Vorstand/Aufsichtsrat) zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein und sind per Post oder E-Mail zu richten an:

Good Brands AG
Turley-Straße 8
68167 Mannheim
E-Mail: hv@goodbrands-ag.com

Gegenanträge müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, das heißt spätestens am 29. April 2021, 24.00 Uhr bei der Gesellschaft zugegangen sein. Ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich nach ihrem Eingang bei der Gesellschaft über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz sind Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft bis spätestens 1 Tag vor dem Tag der Versammlung, also bis zum 12. Mai 2021, 24.00 Uhr (Zeitpunkt des Zugangs), ausschließlich in Textform, das heißt elektronisch unter der Adresse „hv@goodbrands-ag.com“ einzureichen. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Live-Übertragung der Versammlung, Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freien Ermessen wie er Fragen beantwortet.

5. WIDERSPRUCH GEGEN EINEN BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG

Widerspruch zur Niederschrift gegen einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 245 Nr. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des COVID-19-Gesetzes kann von Aktionärinnen, Aktionären oder Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung am 14. Mai 2021 im Wege elektronischer Kommunikation über die E-Mail-Adresse hv@goodbrands-ag.com erfolgen.

6. Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen liegen ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Turley-Straße 8, 68167 Mannheim, zur Einsicht aus und sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.goodbrands-ag.com unter dem Link „Aktie“) veröffentlicht. Dort werden die Unterlagen auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt.

7. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 896.779,00 und ist eingeteilt in 896.779 stimmberechtigte Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt somit 896.779.

8. DATENSCHUTZ

Die Good Brands AG verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „**DSGVO**“) personenbezogene Daten (insbesondere Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um die Hauptversammlung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzubereiten und durchzuführen und den Aktionärinnen, Aktionären und ihren Bevollmächtigten die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie die Teilnahme der Aktionärinnen, Aktionäre und der Bevollmächtigten an der Hauptversammlung, zur Erfüllung aktienrechtlicher Anforderungen, zur Ermöglichung der Ausübung von Aktionärsrechten und zur Kommunikation mit zur Hauptversammlung zugelassenen Aktionärinnen, Aktionären und Bevollmächtigten zwingend erforderlich.

Die gesamte Hauptversammlung (einschließlich Generaldebatte, Beantwortung übermittelter Fragen und Abstimmung) wird in Bild und Ton in Echtzeit über einen virtuellen Versammlungsraum im Internet übertragen ("Livestream"). Dieser virtuelle Versammlungsraum ist ausschließlich für Aktionärinnen, Aktionäre und deren Bevollmächtigte zugänglich, die einen dafür erforderlichen Zugangscode besitzen, sowie für die Good Brands AG, deren Vertreter, Beauftragte, Berater oder Dienstleister, die bei der Durchführung der Hauptversammlung mitwirken. Wenn Aktionärinnen, Aktionäre oder Bevollmächtigte sich über die im virtuellen Versammlungsraum an der Hauptversammlung beteiligen, kann es sein, dass sie im hierfür erforderlichen Umfang namentlich in der der Hauptversammlung wahrnehmbar werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die Ihr Depot führende Bank deren personenbezogene Daten an die Good Brands AG. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionärinnen, Aktionäre und Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch inso-

weit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DSGVO. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionärinnen, Aktionären und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, insbesondere über das Teilnehmerverzeichnis. Die Daten werden regelmäßig gelöscht, wenn die dreijährige Frist zur Aufbewahrung gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG abgelaufen ist und die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Bevollmächtigten von der Good Brands AG im Hinblick auf ihre personenbezogene Daten Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Art. 20 DSGVO) verlangen. Diese Rechte können unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend gemacht werden:

Good Brands AG
Turley-Straße 8
68167 Mannheim

E-Mail: hv@goodbrands-ag.com

Zudem steht den Aktionären und Bevollmächtigten gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes, in dem die Good Brands AG ihren Sitz hat zu.

Die für die Good Brands AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 61 55 41 – 0
Fax: 0711 / 61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Mannheim, im April 2021
Good Brands AG
Der Vorstand